



Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
3003 Bern

Per Mail: ncsc@ncsc.admin.ch

Bern, 10.09.2024

Cybersicherheitsverordnung (CSV) Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur Cybersicherheitsverordnung Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Allgemeine Einschätzung

Mit der Änderung des Informationssicherheitsgesetzes vom 29. September 2023 hat das Parlament die Einführung einer Meldepflicht für Cyberangriffe bei kritischen Infrastrukturen beschlossen. Die Meldepflicht soll es dem Bundesamt für Cybersicherheit (BACS) ermöglichen, eine verbesserte Übersicht über Cyberangriffe in der Schweiz zu gewinnen, Betroffene bei der Bewältigung von Cyberangriffen zu unterstützen und Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen zu warnen.

Mit der Cybersicherheitsverordnung (CSV) legt der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen zu dieser Gesetzesänderung vor. Die Verordnung legt fest, welche Ausnahmen von der Meldepflicht gelten und konkretisiert, welche Cyberangriffe meldepflichtig sind. Zudem wird das Verfahren zur Erfüllung der Meldepflicht definiert. Dadurch wird klar, welche Organisationen und Behörden welche Art von Cyberangriffen wie und innerhalb welcher Frist zu melden haben. Zusätzlich regelt die Verordnung, wie das BACS die sich aus dem ISG ergebenden Aufgaben erfüllen soll und definiert die Strukturen für die strategische Steuerung der Cybersicherheit in der Schweiz.

Die verbindliche Regelung wird von unseren Mitgliedern grundsätzlich begrüsst. Die CSV schafft Transparenz und Klarheit für alle involvierten Stellen (Bund, Kantone, Städte, Gemeinden, Wirtschaft und Wissenschaft). Die Verordnung ist bezüglich Qualität und Quantität gut gestaltet und nicht zu umfangreich. Die Ausführungsbestimmungen sind angemessen und ausgewogen gestaltet. Einzig die fehlende Nichtberücksichtigung der Städte und Gemeinden bei der nationalen Cyberstrategie und dem Steuerungsausschuss ist für uns nicht nachvollziehbar.



Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln der Verordnung

- Art. 2 Abs. 2
Die nationale Cyberstrategie wird nur in Abstimmung des Bundes mit den Kantonen festgelegt. Der Einbezug der grösseren Städte/Gemeinden fehlt aus unserer Sicht.
- Art. 4
In der Zusammensetzung des Steuerungsausschusses sind die Städte/Gemeinde nicht vertreten. Ein Einsitz der Städte/Gemeinden im Steuerungsausschuss wäre wünschenswert, um eine umfassende Betrachtung verschiedener Aspekte der Cybersicherheit zu gewährleisten und eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren auf nationaler Ebene zu garantieren.
- Art. 16 Abs. 1
Ist eine Ergänzung der «Allgemeinen Geschäftsbedingungen für IKT-Leistungen» vorgesehen, die von der Digitalen Verwaltung Schweiz DVS bereitgestellt werden und von vielen Verwaltungen für den Abschluss von Verträgen mit Dritten verwendet werden?
- Art. 19
In welchem Umfang müssen die genannten Informationen von den Behörden bereitgestellt werden und welche Konsequenzen ergeben sich, wenn bestimmte Informationen nicht bekannt sind?

Rückmeldungen zum erläuternden Bericht

- Art. 16 Abs. 1 Bst. c
Der erläuternde Bericht ist hier eher schwer verständlich formuliert, der letzte Satz im ersten Punkt der Aufzählung scheint zudem nicht vollständig ausformuliert zu sein.
- Art. 19
Die Übernahme der relevanten Teile des Formulars der FINMA betreffend Kommentare zu Erläuterungen zur CSV wird ausdrücklich begrüsst.
- Art. 19 Abs. 1 Bst. d
Es stellt sich die Frage, ob hier die Nennung von Angriffsmethoden im Sinne einer Kategorisierung gemeint ist.
- Art. 19 Abs. 3 Bst. b
Es stellt sich hier die Frage nach dem Unterschied zwischen «hoch» und «schwerwiegend». Allenfalls könnte statt «schwerwiegend» auch «sehr hoch» verwendet werden. Alternativ könnte man auch 3 Stufen verwenden («gering», «mittel», «hoch»).

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.



Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Anders Stokholm
Stadtpräsident Frauenfeld

Direktor

Martin Flügel

Kopie: Schweizerischer Gemeindeverband